



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

UJV

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Einkauf im hessischen Justizvollzug

Gemäß § 22 Abs. 2 HStVollzG ist es den Gefangenen im Hessischen Justizvollzug gestattet einzukaufen. Die Justizvollzugsanstalten wirken auf ein Angebot hin, das auf Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt. Das Verfahren des Einkaufs regelt die Anstaltsleitung. Der Einkauf kann mit dem Haus- und Taschengeld und sofern zweckgebunden mit dem Eigengeld getätigt werden. In jeder Justizvollzugsanstalt steht für den Einkauf der Gefangenen eine Verkaufsstelle mit Waren des täglichen Bedarfs zur Verfügung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Einkaufsmöglichkeiten für Gefangene in hessischen Justizvollzugsanstalten

1. Wie ist der Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten im hessischen Justizvollzug geregelt? Organisieren die Anstalten den Einkauf selbst, oder beauftragen sie Anstaltskaufleute? (Bitte nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
2. Wie ist das Verfahren des Einkaufs (z.B. Bestelllisten, (temporär) eingerichtete Verkaufsstellen) konkret geregelt? (Bitte nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
3. Wann konkret (z.B. täglich, wöchentlich) ist Gefangenen der Einkauf möglich? (Bitte nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
4. Wie viele und welche Anstaltskaufleute beliefern hessische Justizvollzugsanstalten und wieviel Umsatz generieren diese pro Jahr, seit 2018 in den jeweiligen Anstalten?
5. Nach welchen Kriterien werden die Anstaltskaufleute ausgewählt?
6. Wie ist die Vertragslaufzeit für die Anstaltskaufleute in den hessischen Justizvollzugsanstalten und wann sind Neuausschreibungen geplant?
7. Welche Beschwerden/Klagen gibt es bezüglich der Versorgungs-/Verkaufspraxis der Anstaltskaufleute?

II. Vermietung von Flächen an Anstaltskaufleute

1. Werden den Anstaltskaufleuten Räume innerhalb der einzelnen Justizvollzugsanstalten gegen Zahlung eines Entgeltes überlassen, wer tritt dabei als Vermieter auf, an wen fließen Entgeltzahlungen und werden erhobene Entgelte auf die Einkaufspreise umgelegt oder gibt es eine Umsatzbeteiligung?
2. Welchen konkreten Regelungsinhalt haben die einzelnen Mietverträge zwischen den Justizvollzugsanstalten und den jeweiligen Anstaltskaufleuten? (Bitte nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten abbilden)
3. Wie hoch waren die vereinbarten und die vereinnahmten Mietentgelte in den letzten drei Jahren und in welcher zeitlichen Taktung werden Zahlungen eines Mietentgeltes fällig? (Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
4. Erfolgen Mietzahlungen in gleicher Höhe oder unterliegt der Mietzins Schwankungen und falls dies so ist, worin sind etwaige Schwankungen begründet?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe vereinnahmten die einzelnen Justizvollzugsanstalten, in denen dies praktiziert wird, in den letzten drei Jahren Umsatzbeteiligungen an den Umsätzen der Anstaltskaufleute und wofür werden diese Gelder verwendet?
6. Werden die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten durch Anstaltskaufleute in den Justizvollzugsanstalten in die Waren eingepreist und damit auf die Gefangenen umgelegt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Justizvollzugsanstalten auch gemäß Bundesverfassungsgericht zur Fürsorge im Hinblick auch auf die finanziellen Interessen der Gefangenen verpflichtet sind, womit eine möglicherweise entgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten und Umsatzbeteiligungen eine Bereicherung an den Gefangenen darstellen dürfte? (Entscheidung des BVerfG, Beschluss vom 08.11.2017, Az. 2 BvR 2221/16)

III. Ausschreibung, Preisvergleich, Produktkennzeichnung

1. Welche Produkte waren zu welchen Preisen (Bestelllisten) am Stichtag 01.12.2021 im hessischen Justizvollzug erhältlich? (Bitte nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
2. Welchen Einfluss haben die Gefangenen auf die Zusammensetzung der Einkaufslisten?
3. Wie oft führen die einzelnen Justizvollzugsanstalten Preisvergleiche zur Überprüfung marktgerechter Preise in den einzelnen hessischen Justizvollzugsanstalten durch, wie viele Produkte werden dabei in den einzelnen Justizvollzugsanstalten verglichen und wie erfolgt die Auswahl der zu vergleichenden Produkte?
4. Was sind die zahlenmäßigen Ergebnisse der Preisvergleiche aufgeschlüsselt nach einzelnen Produkten und Gesamtergebnis und ab welchen prozentualen Überschreitungen der Einkaufspreise im Verhältnis zum Mitbewerber von außerhalb wirken die Justizvollzugsanstalten anschließend auf die Anstaltskaufleute hinsichtlich der Preisgestaltung ein und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Abweichung (in Prozent) hält die Landesregierung im Vergleich mit dem Einkaufspreis außerhalb der Justizvollzugsanstalten für angemessen?
6. Werden für die gleichen Produkte in den hessischen Justizvollzugsanstalten unterschiedliche Preise festgelegt?
Wenn ja, warum?
7. Beabsichtigt die Landesregierung das Verfahren des Preisvergleichs durch eine einheitliche Verwaltungsvorschrift weitgehend verbindlich und einheitlich für die einzelnen Justizvollzugsanstalten zu regeln?
8. Beabsichtigt die Landesregierung die Justizvollzugsanstalten dazu anzuhalten, von den beauftragten Anstaltskaufleuten halbjährlich oder jährlich Listen abzufordern, in denen die Anstaltskaufleute die mengenmäßig am häufigsten verkauften Produkte in der entsprechenden JVA auflisten, um so die Basis für einen tatsächlich verbrauchsorientierten und aussagekräftigen Preisvergleich zu realisieren?
9. Beabsichtigt die Landesregierung für die einzelnen Justizvollzugsanstalten verbindliche Vorgaben festzulegen, in denen ein Einschreiten gegenüber Anstaltskaufleuten bei der Feststellung nicht marktgerechter Preise notwendig ist und in welcher prozentualen Höhe sind Überschreitungen marktgerechter Preise aus Sicht der Landesregierung akzeptabel und hinzunehmen?
10. Inwiefern weisen Anstaltskaufleute oder die Anstaltsleitungen auf den Verkaufslisten die Inhaltsstoffe von Nahrungsprodukten aus?

Wiesbaden, 31. März 2022

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula